



Gemäß Art. 6 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom
23.02.1999 sowie der Verordnung über Sachverständige und
Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die
Altlastenbehandlung in Bayern (VSU) wird

Herrn Dipl.-Geol. Michael Funke

die Zulassung als

Sachverständiger nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz

für folgende Sachgebiete gemäß § 6 VSU erteilt:

**SG 2: Gefährdungsabschätzung für den
Wirkungspfad Boden – Gewässer**

SG 5: Sanierung

Die Zulassung (Nr. 2505105) ist befristet bis **30.06.2025**.

Die Zulassung ist nur gültig in Verbindung mit dem regelmäßigen Nach-
weis geeigneter Fortbildungsmaßnahmen sowie einem Eintrag im
Sachverständigenverzeichnis der „ReSyMeSa-Datenbank“
(siehe: www.resymesa.de).

Augsburg, den 04.05.2020




Claus Kumutat
Präsident